

d) Abstimmung und Beratung der Vorschläge für den Export zwischen den Außenhandelsunternehmen sowie den WB (Z), den anderen bilanzierenden Organen und Wirtschaftsräten der Bezirke **23. Juli 1964**

e) Abstimmung und Beratung der Vorschläge für den Import zwischen den bilanzierenden Organen und den Außenhandelsunternehmen **bis 15. August 1964**

IV. Territoriale Abstimmung und Bilanzierung

a) Übergabe der Orientierungsziffern von den WB (Z) und den zentralen Organen, denen Betriebe und Einrichtungen direkt unterstellt sind (je Betrieb), an die Räte der Bezirke (Bezirkspunktkommission) zur Vorbereitung der territorialen Bilanzierung **bis (Fbl. 0302 a bzw. 0303 a) 6. Juni 1964**

b) Übergabe der Hauptkennziffern des Planvorschlages* von den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen und von den Kreislandwirtschaftsräten an die Räte der Kreise bzw. Bezirke (Fbl. 0302 b bzw. 0303 b) sowie Übergabe der Titellisten der Planvorschläge für die mittelbaren Folgeinvestitionen von den für die Folgeinvestitionen verantwortlichen Investitionsträgern an den für die Grundinvestition verantwortlichen Investitionsträger **bis 16* Juli 1964**

In der Zeit bis zur Einreichung der Planvorschläge der Betriebe und Einrichtungen an ihre übergeordneten Organe erfolgt die territoriale Abstimmung und Beratung der Planvorschläge sowie die Abstimmung zwischen den Investitionsträgern für die Grundinvestitionen und den Investitionsträgern für die mittelbaren Folgeinvestitionen.

V. Baubilanzierung als Grundlage für die Ausarbeitung der Planvorschläge

a) Abgabe der Baubedarfsmeldungen von den Betrieben und Einrichtungen bzw. Planträgern an die bilanzierenden Organe **bis 12. Juni 1964**

b) Durchführung der Bilanzierung des Baubedarfs und der Baukapazitäten, Übergabe der Bilanzen von den bilanzierenden Organen an das Ministerium für Bauwesen **bis 31. Juli 1964**

c) Übergabe der Baulimite von den bilanzierenden Organen an die Planträger **bis 8. August 1964**

VI. Einreichung und Durcharbeitung der Planvorschläge der Betriebe

a) Übergabe der Planvorschläge von den Betrieben und Einrichtungen (außer Landwirtschaft) an die WB (Z), die Wirtschaftsräte der Bezirke bzw. ihr übergeordnetes Leitungsorgan (einschließlich der Pläne der mittelbaren Folgeinvestitionen von den für die Grundinvestitionen verantwortlichen Investitionsträgern) **bis 27. Juli 1964**

b) Übergabe der Planvorschläge

- von den Betrieben und Einrichtungen der Landwirtschaft an die Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte bzw. die anderen übergeordneten Leitungsgorgane **bis 15. Juli 1964**

- von den Kreislandwirtschaftsräten an die Bezirkslandwirtschaftsräte **bis 15. August 1964**

c) Die Räte der Bezirke legen die Termine für die Übergabe der Planvorschläge der Räte der Kreise in eigener Verantwortung fest.

* Die Räte der Bezirke legen fest, für welche Betriebe die territorialen Abstimmungen auf der Ebene des Bezirkes erfolgen.